

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	10.09.2013

Clouth Künstler

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage der FDP-Fraktion (AN/0637/2013) wie folgt:

1. Inwieweit ist die Kulturverwaltung in die Verhandlungen über die Zukunft der Künstlerinnen und Künstler auf dem Clouth-Gelände eingebunden?

Die Kulturverwaltung ist in die Verhandlungen nicht eingebunden.

2. Wie ist der Sachstand in dieser Angelegenheit?

Das Clouth-Gelände wurde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 27.03.2012 und dem darauf basierenden Einbringungsvertrag vom 22.06.2012 vollständig an die "moderne stadt, Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH" übertragen.

Mit Beschluss vom 18.07.2013 hat der Rat seinen Beschluss vom 14.12.2010, AN/2282/2010 „Clouth-Erhalt der Halle 10 als Atelier- und Ausstellungsort“ aufgehoben und „moderne stadt“ aufgefordert,

- die Halle 29 für die dauerhafte Nutzung als Künstlerhaus zu vermarkten,
- im Rahmen der Vermarktung ist die Halle 29 auch dem Verein CAP Cologne oder einer vom Verein zu gründenden Gesellschaft marktgerecht zum Verkauf oder im Wege des Erbbaurechtes anzubieten. In diesem Fall gelten die Maßgaben aus dem Ratsbeschluss vom 14.12.2010 (AN/2282/2010) zur Sicherstellung der Haushaltsneutralität entsprechend fort.

„Moderne stadt“ wird - nach Aussage vom 29. August - über die Möglichkeiten eines Kaufangebots für die Halle 29 mit dem CAP Cologne in den nächsten zwei Monaten Verhandlungsgespräche führen. Über das konkrete Angebot an CAP Cologne konnte „moderne stadt“ noch keine Aussagen machen.

3. Inwieweit ist das Angebot, die Halle 29 zu übernehmen, mit dem Plan, wieder in die Halle 10 zurückzukehren, vergleichbar und warum erscheint es für „Cap-Cologne“ trotzdem nicht finanzierbar?

Eine Bewertung des Angebots von „moderne stadt“ kann erst nach den oben erwähnten Verhandlungen mit dem CAP Cologne erfolgen. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Ratsbeschluss vom 14.12.2010 eine Überlassung der Halle 10 im unsanierten Zustand und eine Übernahme der Sanierungs- und Erhaltungspflicht des Gebäudes auf eigene Kosten

durch die Künstler vorsah. Diese "Maßgaben" sollen gemäß Ratsbeschluss vom 18.07.2013 auch für eine Überlassung der Halle 29 gelten (siehe oben).

4. Wie beurteilt die Kulturverwaltung die derzeitige Entwicklung der Verhandlungen?

Da die Gespräche zwischen „moderne stadt“ und dem CAP Cologne über das Kaufangebot noch ausstehen, lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt keine abschließende Bewertung vornehmen.

CAP Cologne wies in einer öffentlichen Stellungnahme am 17.07.2013 darauf hin, dass von Cap Cologne ein Finanzierungsmodell für die Halle 29 vorliege, „das sicherstelle, dass die Halle 29 bei Übergabe an CAP Cologne denselben Ausbaustand ausweisen müsste, wie dieser in der Halle 10 durch CAP Cologne geschaffen wurde“.

Aus Sicht der Kulturverwaltung müssten sich die „Maßgaben“ gemäß Ratsbeschluss vom 18.07.2013 in jedem Falle positiv auf Höhe und Ausgestaltung des Kaufangebots im Sinne eines Atelierhauses auswirken, um ein attraktives Angebot für Künstlerinnen und Künstler zu sein.

5. Inwieweit plant die Verwaltung Maßnahmen, um die Künstlerinnen und Künstlern zu unterstützen?

Auf der Grundlage einer geänderten Ratsentscheidung bei gleichzeitiger Bereitstellung von zahlungswirksamen Aufwendungen könnte die Kulturverwaltung in Form von Zuschüssen finanzielle Unterstützung gewähren. Ansonsten ist die Kulturverwaltung – wie bisher – jederzeit Ansprechpartner auch als Beraterin über mögliche Drittmittelakquise.

gez. Laugwitz-Aulbach